

Parlamentarische Initiative

Nr.: 244-2016
Art: Parlamentarische Initiative
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1073

Eingereicht am: 14.12.2016

Fraktionsinitiative: Nein
Kommissionsinitiative: Ja
Eingereicht von: JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Gremium: Grosser Rat
Antrag JuKo: -



Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Änderung BRSD)

Gestützt auf Artikel 61 Absatz 1 und Artikel 62 des Grossratsgesetzes bzw. Artikel 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird folgende parlamentarische Initiative eingereicht:

Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD [BSG 161.11])
(Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,
beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. September 2009 über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen wird wie folgt geändert:

Art. 15 Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

¹ «70» wird ersetzt durch «74».

² und ³ Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft

Bern, [Datum]

Im Namen des Grossen Rates

[Der/Die Präsident/in]

Begründung:

Eine von der Justizkommission des Grossen Rates in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern evaluierte im März 2015 für die Staatsanwaltschaft im Kantonsvergleich einen maximalen personellen Mehrbedarf von 38 Stellen. Nach sorgfältiger Abwägung im Jahr 2015 wurde im VA 2016/AFP 2017-2019 die Schaffung von insgesamt 15,3 neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft eingeplant. Davon handelt es sich bei 3,5 Stellen um die Funktion von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die restlichen 11,8 Stellen betreffen andere Funktionen. Im VA 2016 (Personalkostenplanung) wurde für die 15,3 neuen Stellen ein Betrag von 2,15 Mio. Franken budgetiert. Sämtliche neue Stellen wurden im Verlaufe des Jahres 2016 besetzt.

Die Stellenplanerhöhung ist im Lichte der Justizreform II zu betrachten. Damals wurde das im Kanton Bern geltende Untersuchungsrichter-System abgeschafft und zum heutigen System der Staatsanwaltschaft gewechselt. Da es im Kanton Bern keinerlei Erfahrungswerte zum neuen System gab, kam es zur Fehleinschätzung des Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft, die zur bekannten Unterdotierung führte. In diesem Sinne ist die erfolgte Stellenplanerhöhung der Staatsanwaltschaft als Korrektur der Einschätzung im Zeitpunkt des Systemwechsels zu sehen. Die neuen Stellenprozente werden wie geplant v. a. im Strafbefehlsbereich eingesetzt. Dies führt zu massgeblichen Mehrerträgen (entsprechend den im letzten Jahr gemachten Prognosen).

Die vorliegende parlamentarische Initiative bezweckt nun, den Entscheid des Grossen Rates von 2015 im Rahmen der Beratungen zum VA/AFP der Justiz – d. h. die Erhöhung der Anzahl Stellen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um 3,5 – im entsprechenden Erlass noch nachzuvollziehen. Durch die 3,5 neu geschaffenen Stellen liegt der aktuelle Personalbestand bei 74 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und somit über der in Artikel 15 BRSD festgelegten Höchstgrenze von 70. Daher ist eine Anpassung an die heutige Realität und damit eine moderate Erhöhung dieser Zahl auf 74 nötig.

Da die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits besetzt wurden, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der Dekretsänderung nötig. Eine solche ist möglich, wenn sie wie vorliegend im Erlass selbst angeordnet wird und insbesondere durch triftige Gründe (Abbau der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft) geboten und in zeitlicher Hinsicht mässig ist.

Verteiler

- Grosser Rat